

zuständig: Fachbereich 20 / Stadtkämmerei, Liegenschaften

Jahresabschluss des optimierten Regiebetriebs "Freiheitshalle und Volksfestplatz" für das Jahr 2022

Beratungsfolge:

Datum

Gremium

18.09.2023

Haupt- und Finanzausschuss

öffentlich

Vortrag:

Gemäß der vom Stadtrat am 26.10.2015 unter der Nr. 281 beschlossenen neugefassten Betriebsordnung für den optimierten Regiebetrieb der Stadt Hof "Freiheitshalle und Vollksfestplatz" vom 27.10.2015 sind gemäß § 4 Satz 3 die Vorschriften des Abschnitts II der Eigenbetriebsverordnung über Wirtschaftsführung und Rechnungswesen (EBV) anzuwenden. Nach § 25 Abs. 1 EBV ist der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Erfolgsübersicht aufzustellen und über den ersten Bürgermeister dem Haupt- und Finanzausschuss (gemäß § 4 Satz 3 Nr. 2 der Betriebsordnung anstelle des Werkausschusses) vorzulegen.

Entsprechend den getroffenen Regelungen wird der Jahresabschluss für das Jahr 2022 dem Haupt- und Finanzausschuss vorgelegt.

Nach dieser Vorlage an den Haupt- und Finanzausschuss können die weiteren Regelungen des § 25 EBV umgesetzt werden, die letztlich zur Feststellung des Jahresabschlusses durch den Stadtrat (§ 25 Abs. 3 EBV) führen werden.

Der Jahresfehlbetrag vermindert das Eigenkapital des Regiebetriebs.

Beschlussvorschlag:

Vom Jahresabschluss 2022 wird Kenntnis genommen. Der Jahresabschluss wird dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Vornahme der örtlichen Rechnungsprüfung zugeleitet.

Der Jahresabschluss bildet einen Bestandteil des Beschlusses.

II. In die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 18.09.2023 Zur Beschlussfassung.

Hof, 11.09.2023 Unternehmensbereich 3

> Fischer Stadtkämmerer